

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur
Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

**Antrag der ABO Wind AG, v. d. Vorstandsvorsitzenden auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 4 BImSchG für Errichtung und Betrieb von 4
Windenergieanlagen (Windpark Remblinghausen Süd) vom Typ Nordex N-133
mit einer Nabenhöhe von 125,4 m, einem Rotordurchmesser von 133,2 m, einer
Gesamthöhe von 192 m und einer Nennleistung von 4.8 MW je Anlage
im Stadtgebiet Meschede
-Erteilung der Genehmigung-**

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der ABO Wind AG, v. d. Vorstandsvorsitzenden, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, auf ihren Antrag vom 08.03.2016 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen (Windpark Remblinghausen Süd) vom Typ Nordex N-133 mit einer Nabenhöhe von 125,4 m, einem Rotordurchmesser von 133,2 m, einer Gesamthöhe von 192 m und einer Nennleistung von 4.8 MW je Anlage in der Gemarkung Enkhausen (Meschede) in der Flur 4 auf dem Flurstück 116 und in der Gemarkung Remblinghausen in der Flur 6 auf den Flurstücken 57, 58, 64 und 62 am 07.06.2023 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

**Gegenstand des Genehmigungsbescheides ist die Errichtung und der Betrieb von 4
Windenergieanlagen**

Bezeichnung	Typ	Anlagen-Nr.	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe [m]	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
WEA 1	Nordex N-133	8194016.1	4800	125,4	133,2	192	Enkhausen	4	116
WEA 2	Nordex N-133	8194016.2	4800	125,4	133,2	192	Enkhausen	4	116
WEA 3	Nordex N-133	8194016.3	4800	125,4	133,2	192	Remblinghausen	6	64, 57, 58
WEA 4	Nordex N-133	8194016.4	4800	125,4	133,2	192	Remblinghausen	6	62

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- die Baugenehmigung gemäß §§ 65 und 74 BauO NRW 2018,
- die Waldumwandlungsgenehmigung gemäß § 9 Abs. 1 Bundeswaldgesetz i. V. m. § 39 Landesforstgesetz und
- die Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 LuftVG

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zur Bauausführung und zum Brandschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes, zum Gewässerschutz, zum Landschafts- und Artenschutz, zur Flugsicherung und zur Nutzung von Waldflächen.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **26.06.2023** bis zum **10.07.2023** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der

angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Meschede
Technisches Rathaus
Sophienweg 3, 59872 Meschede
Montag, Dienstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

2. Stadtverwaltung Schmallenberg
Amt für Stadtentwicklung
Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg
Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag und Mittwoch von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr und
Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02972/980-303

3. Gemeinde Eslohe
Zimmer 27 (Sitzungssaal der Gemeinde Eslohe), Schultheistrae 2, 59889 Eslohe
Montag bis Mittwoch von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr sowie
Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr.
Fr die Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. eine Terminabsprache
unter der Tel.-Nr. 02973/800 440 oder 02973/800460 erforderlich.

4. Genehmigungsbehrde:
Hochsauerlandkreis
Untere Umweltschutzbehrde/Immissionsschutz
Zimmer 235, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und
Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155

Des Weiteren kann der Genehmigungsbescheid sowie der UVP-Bericht auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom **26.06.2023** bis zum **10.07.2023** eingesehen werden.

Dieser Bekanntmachungstext, der Genehmigungsbescheid, seine Begrndung sowie der UVP-Bericht sind whrend der genannten Auslegungszeit ber das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.uvp-verbund.de/startseite> abrufbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid knnen Sie vor dem Oberverwaltungsgericht fr das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Mnster binnen eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben wurde, schriftlich Klage erheben.

Die Klage kann auch durch bertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss fr die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren bermittlungsweg gem § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die fr die bermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach nherer Magabe der Verordnung ber die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und ber das besondere elektronische Behrdenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).*

Die Klage muss den Klger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begrndung dienenden Tatsachen und Beweismittel

sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

* *Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.*

Brilon, 23.06.2023

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 42.40119-2016-04

Im Auftrag
gez.
Schlichting